

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 5 (1978)

Heft: 2

Artikel: "Wir kommen prima miteinander aus"

Autor: Bürgi, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jürg Bürgi sprach mit Nachbarn von «Kette»-Institutionen



«Wir kommen prima miteinander aus»

WÄHREND SICH DIE BEWOHNER DER BEIDEN ZÜRCHER NOBELGEMEINDEN HERRLIBERG UND ERLENBACH VOR ANDERHALB JAHREN MIT ALLEN MITTELN - UND MIT ERFOLG - GEGEN DIE EINRICHTUNG EINER DROGENKLINIK AUF IHREM GEMEINDEGEBIET WEHRTEN, STÖREN SICH DIE BÜRGER DER BASLER VORORTSKOMMUNE RIEHEN IN KEINER WEISE AN DER THERAPIESTATION, DIE MITTEN IN IHREM WOHNGEBIET LIEGT. WIE EINE UMFRAGE DER "KETTE" BEI NACHBARN UND BEHÖRDEN ERGAB, WURDEN AUCH ANDERNORTS MIT THERAPIEZENTREN POSITIVE ERFAHRUNGEN GEMACHT. EINE NACHBARIN DER RIEHENER "GATTERNWEG"-GEMEINSCHAFT: "WIR KOMMEN PRIMA MITEINANDER AUS."

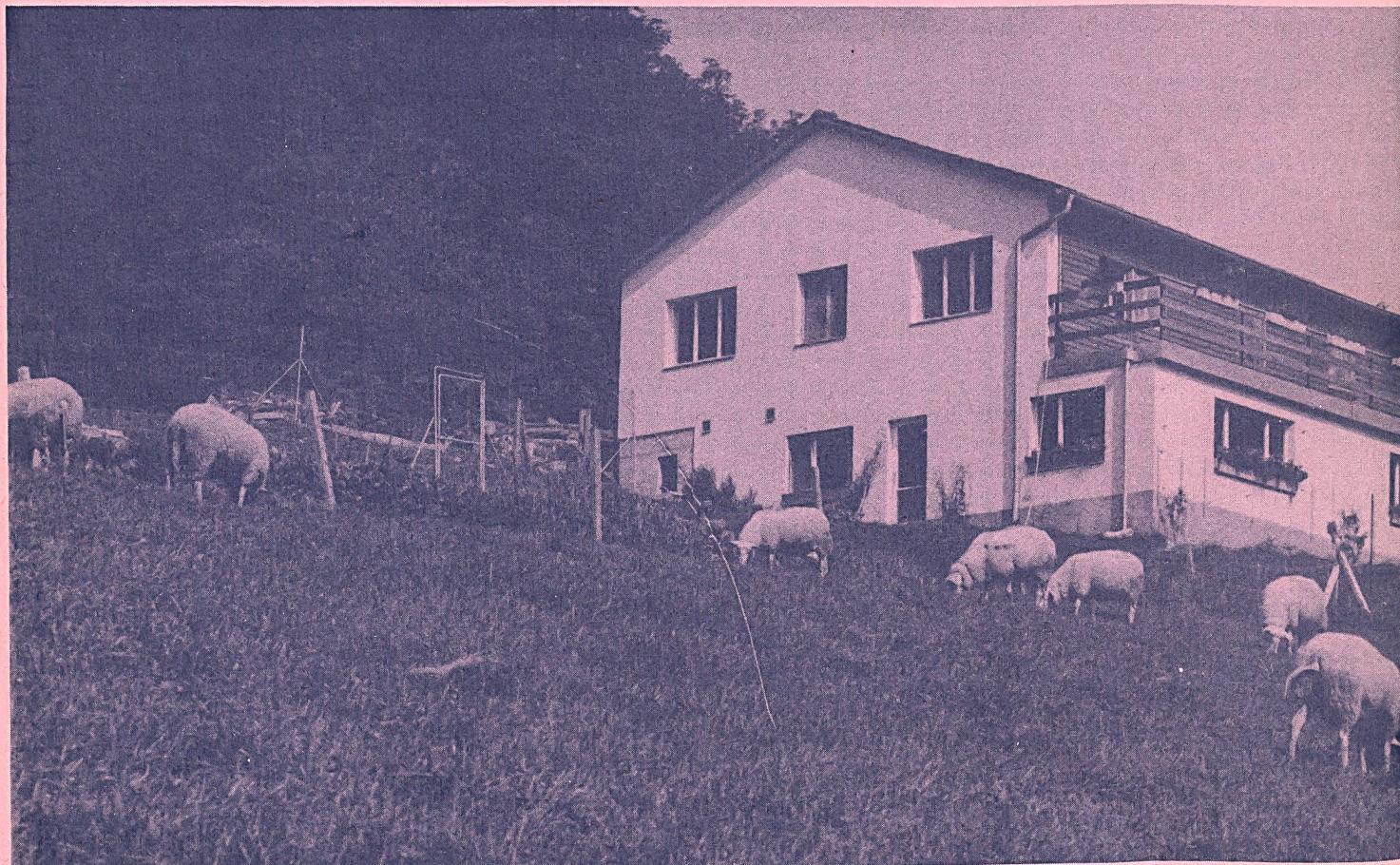
"Wo heuchelei das zepter führt", überschrieb die "National-Zeitung" im September 1976 einen bericht ihres zürcher korrespondenten. Der grund für die empörung: die behörden der seegemeinden Herrliberg und Erlenbach hatten dem kanton durch eine blitzaktion die "Kittenmühle" vor der nase weggekauft. Intoleranz und egoistische kurzsicht verhinderten so, dass der kanton Zürich endlich zu der dringend nötigen drogenklinik kam.

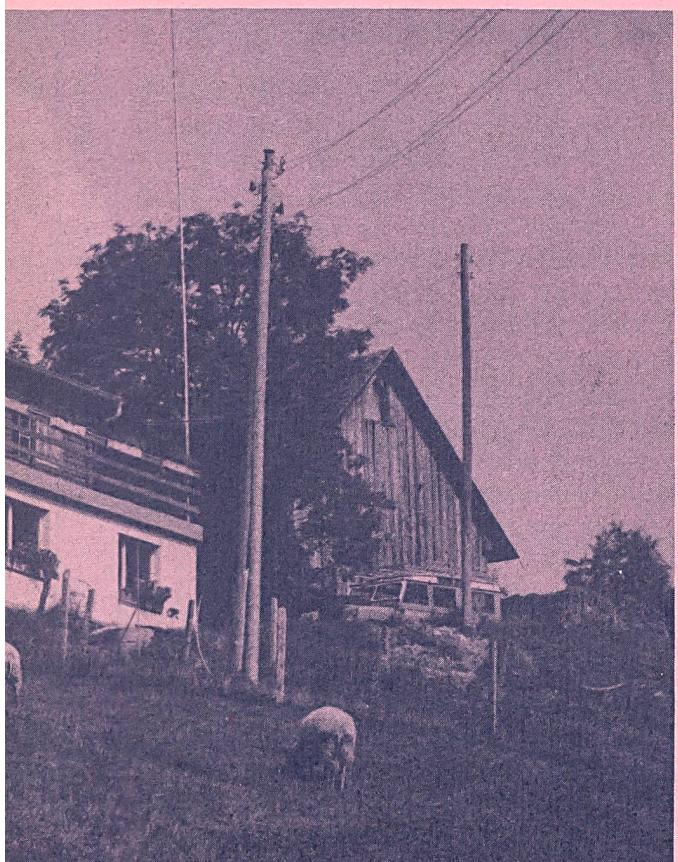
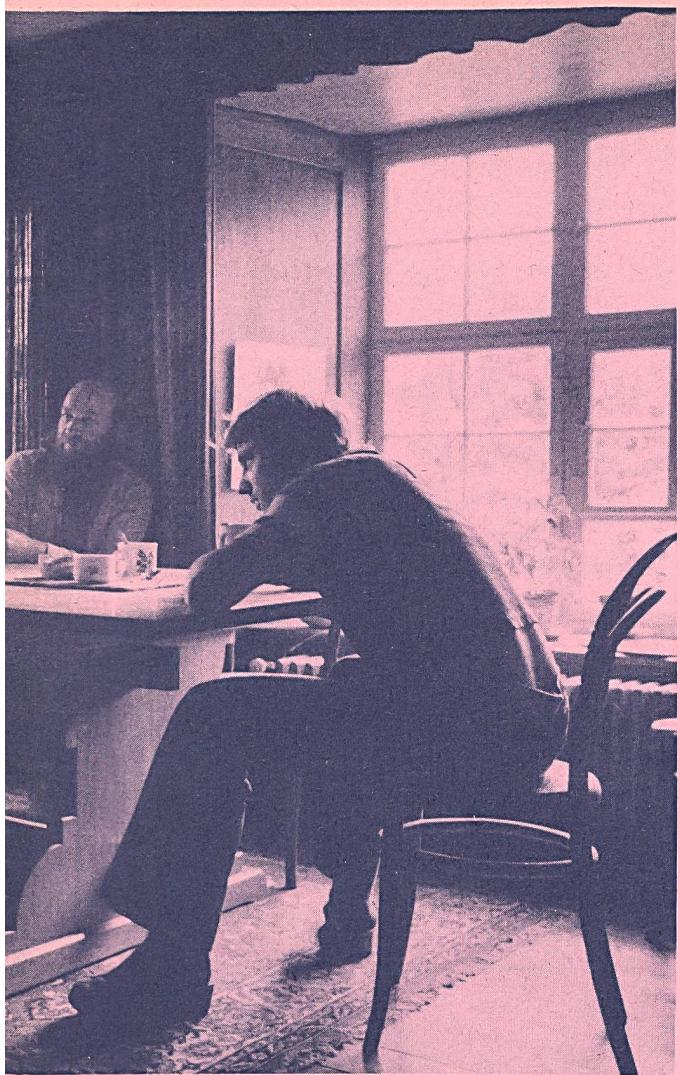
Positive privatinitiative

Anders in der region Basel. Keine der drei hier schon seit Jahren funktionierenden therapie-stationen stösst bei nachbarn oder behörden auf grundsätzliche ablehnung. Im gegenteil: besonders in Riehen, wo sehr ähnliche therapieformen angewendet werden, wie sie für die "Kittenmühle" geplant waren, und wo die bevölkerung etwa gleich bürgerlich-konservativ denkt wie in den zürcher nobel-vororten, sind die erfahrungen "sehr gut". Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann findet es vor allem "positiv, was hier durch privatinitiative geleistet wird." Insgesamt



«Marchmatt» Reigoldswil:
minderheit sieht sinn nicht ein





«Chratten» Oberbeinwil: bürger haben dazugelernt

30'000 franken - mehr als die kommunale exekutive zunächst vorschlug - ist der gemeinde die therapie-gemeinschaft am Gatternweg jährlich wert.

Urs Fischli vom therapeuten-team der station führt das ausgezeichnete verhältnis zu nachbarn und behörden auf die relativ ruhige entstehungs geschichte der institution zurück: "Es fand eine schrittweise entwicklung statt. Wir standen nicht immer im zentrum der aufmerksamkeit." Die anwohner loben das gute nachbarschaftliche verhältnis. Besonders ältere leute freuen sich über die freundlichkeit ihrer jugendlichen nachbarn, die ihnen manchmal in haus und garten behilflich sind. Aber auch die "Gatternweg"-gemeinschaft kann auf ihre nachbarn zählen: Wenn therapeuten und patienten in die ferien fahren, übernimmt eine frau die fütterung der enten und hühner, der katzen und kanarienvögel.

Verschiedene ordnungsvorstellungen

Konflikte, das geben beide seiten ohne umschweife zu, gibt es natürlich trotz allem guten willen. So beklagen sich anwohner manchmal über die unordnung im garten oder über den gestank, den die hühner verbreiten, weil ihr mistplatz nicht oft genug umgegraben wird. Auch über lärm oder falsch parkierte autos wird hin und wieder klage geführt. Das therapeuten-team, erläutert Urs Fischli, weicht solchen konflikten nicht aus, sondern nimmt die reklamationen sehr ernst. Denn die ordnungsvorstellungen, die dabei jeweils aufeinander prallen, sind immer auch ein wichtiges übungsfeld für die patienten, die am "Gatternweg" ja lernen sollen, einmal wieder "ungeschützt" in der gemeinschaft unter "normalen" bürgern leben zu können.

Während die therapie-station in Riehen ganz in die dorfgemeinschaft der städtischen vorortsgemeinde integriert ist - sie erhält zum beispiel einen anteil am reingewinn des dorffestes - sind die im ländlichen gebiet eingerichteten stationen auf der "Marchmatt" im baselbieter dorf Reigoldswil und der "Chratten" im solothurnischen Oberbeinwil weit weniger eng mit ihrer umgebung verbun-

den. Doch die reaktionen von nachbarn und gemeindebehörden unterscheiden sich nur unwesentlich von jenen in Riehen.

"Natürlich", weiss der Reigoldswiler Gemeindeverwalter Hans Wagner, "gibt es bei uns im dorf eine minderheit, die nicht einsehen kann, warum diese leute ausgerechnet bei uns behandelt werden müssen." Doch eine ebenso grosse minderheit (Wagner: "Aus der gehobenen schicht") setzt sich energetisch und engagiert für die "Marchmatt" ein. Die grosse mehrheit schliesslich steht dem experiment eher gleichgültig gegenüber. Klagen jedenfalls gibt es keine. Und der gemeindeverwalter lobt ausdrücklich, dass die leiter der station, Anne-marie und Giovanni Fischer, die patienten "immer ordentlich an- und abmelden."

«Sie sind halt krank»

Landwirt Robert Plattner, direkter nachbar der "Marchmatt"-station, will sich - ebenso wie seine frau - "nicht beklagen". Sie haben beide ein gutes verhältnis zu Fischers, und auch die patienten seien "freundliche leute". Zu schaffen macht Plattners allerdings die ordnung ums haus. Sie ist "furchtbar": "Es sieht so aus, als ob dort liederliche leute wohnen", findet der landwirt. Doch er räumt ein, dass eben sehr wenig platz vorhanden sei. Auch sonst quälen ihn keine vorurteile gegen die drogenstation: "Zuerst denkt man, die leute seien faul. Dann merkt man aber, dass sie halt krank sind."

Auch die bürger von Beinwil am Passwang haben dazugelernt. Sie haben jetzt "grundsätzlich nichts mehr" gegen die drogenstation auf dem "Chratten", erklärt gemeindeammann Leo Borer. Zunächst habe sich die bevölkerung gegen das projekt gewehrt, weil sie - unter anderem auch wegen des verlustes an steuerkraft - nachteile befürchtete. Doch jetzt haben sich die leute an den "Chratten" gewöhnt, meint Borer, der sich nach der eben abgeschlossenen reorganisation auch wieder aktiv für die station einsetzen will. Denn seiner ansicht nach "ist ein bauernhof für diese patienten der ideale ort, um wieder tritt zu fassen."

Erfreuliche bilanz

Drei dinge gehen aus der kleinen umfrage über die alltags-erfahrungen mit einrichtungen der drogenhilfe deutlich hervor. Am wichtigsten: vorurteile und vorbehalte gegen die therapeutischen gemeinschaften sind dort weitgehend abgebaut, wo diese einrichtungen gut - das heisst für Otto Normalverbraucher: reibungslos - funktionieren. Die überall und jederzeit möglichen konflikte betreffen kaum die tatsache, dass in den gemeinschaften jugendliche drogenabhängige betreut werden, vielmehr haben sie ihren ursprung in verschiedenen ordnungsvorstellungen. Dies ist aber in erster linie ein generationen-problem und ein problem von stadt- und landbevölkerung.

Das bedeutet aber nicht, dass solche konflikte deswegen gering geachtet werden dürfen. Im gegenteil: probleme entstanden bloss dort, wo die ortsbräuche - dazu gehört auch die einhaltung einer administrativen spielregel wie das an- und anmelden auf der gemeinde - nicht beachtet wurden.

Und drittens schliesslich: das therapeuten-team, in den augen der nachbarn für alles was in haus und garten geschieht "die verantwortlichen", kann durch sein verhalten viel zu einem möglichst problemfreien zusammenleben beitragen. Dazu gehört in erster linie die pflege guter nachbarschaft und die dauernde aufklärung über die speziellen probleme der drogentherapie. Dass es, werden diese einfachen regeln beachtet, ohne reibereien abgeht, dass sogar die ängste und befürchtungen der landbevölkerung abgebaut werden können, zeigt unsere umfrage.

Das ist eine überaus erfreuliche bilanz, die hoffen lässt, dass die einrichtung weiterer stationen nicht auf unüberwindliche hindernisse stossen wird.

Jürg Bürgi



I



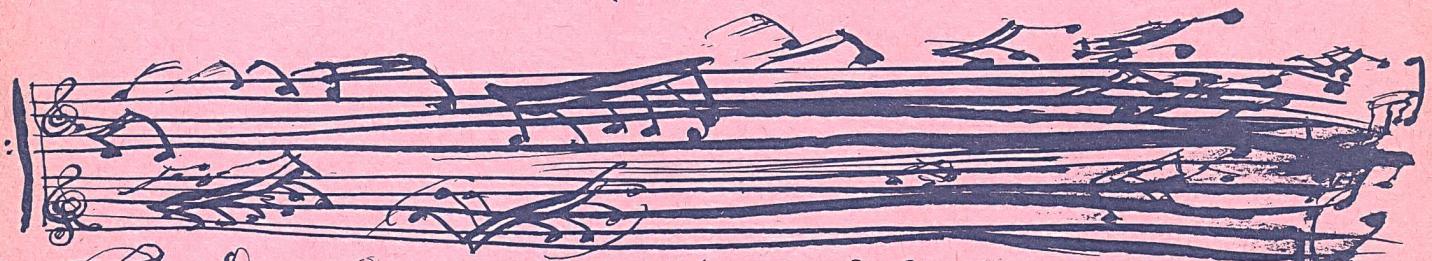
1.) *Contra fidei baptis. tam specie pectoris. Pugnare quod non est in se. sed in
conscientia. Quod non est in conscientia. non pugnatur. Propter hoc etiam
pugnare non debet.*

See Fig.



II

EICHEN



2) *Cum doper dje mduur. Dur luzz si. Simm paus jagger wi. Paus jagger
Higer paus jagger wi. Simm paus jagger wi. Paus jagger*

~~Baselbieter Landräte wehren sich gegen Maulkorb für Beamte~~

Beleg

Schelte für beleidigte Staatsanwälte

«Entschieden widersetzen will sich die Geschäftsprüfungskommission des Baselbieter Landrates einer Tendenz zu Rede- und Schreibverboten oder Radikalenerlassen einerseits und zur Duckmäuserei und Standortlosigkeit andererseits.» Die Volksvertreter signalisieren ihre Haltung in einem Bericht, mit dem sie Angriffe auf einen Justizbeamten zurückweisen, der in Basel-Stadt gefällte Urteile gegen Drogendelinquenten kritisiert hatte.

Badeuz Tagblatt 10. Feb. 1978

ptb. Anlass zu der massiven und grundsätzlichen Intervention der Liestaler Geschäftsprüfer bot ein in arroganterem Ton abgefasstes Schreiben des ersten Basler Staatsanwaltes Hans Hungerbühler an den Baselbieter Bezirks-Stathalter (Untersuchungsrichter) Ernst Heimann. «Sie massen sich an», schrieb Hungerbühler ins Oberbaselbiet, «von Sissach aus uns Baslern, die wir im täglichen Kampf gegen den immer mehr um sich greifenden Heroin-Handel stehen und Probleme haben, von denen sie — mit Verlaub gesagt — keine Ahnung haben, gute Ratschläge zu erteilen.»

Motive berücksichtigen

Die guten Ratschläge, auf die der Basler Chef-Ankläger so sauer reagierte: Die Basler Richter — landesweit für ihre drakonische Strenge bekannt — sollten das Strafmaß bei Drogenhändlern nicht bloss nach der gehandelten Menge Stoff, sondern auch nach dem Motiv des Händlers differenzieren. Denn es sei — so Heimann — nicht gleichgültig, ob ein Süchtiger Handel betreibe, um sich selbst weiter Stoff zu beschaffen, oder ob clevere Geschäftemacher mit den Drogen handelten. Er werde den Verdacht nicht los, glossierte Heimann einige besondere harte Richtsprüche der Basler Richter, «dass sich in der zu rigorosen Behandlung kleiner Betäubungsmittel-Delinquenten die alte kriminologische Erkenntnis bestätige, wonach die Lust der Gesellschaft unter anderem auf ihrer Unduldsamkeit gegen Minderheiten beruht.»

Diese «grobe Beleidigung des Gerichtes», ärgerte sich Hungerbühler, habe der Stathalter «ausgerechnet in einem Informationsblatt» veröffentlicht, «welches sich an Kreise richtet, die unserer Arbeit ohnehin ablehnend gegenüberstehen». «Die Kette» — so der Name des Organs der privaten Drogenhilfe-Organisationen der Region Basel — publizierte vor und nach Heimanns Urteils-Schelte in der Tat auch kritische Berichte über die Behandlung Drogenkranker in Justiz und Gesellschaft, doch von «Ablehnung» konnte nie die Rede sein. Die namhaften Strafrechtler, Rauschgift-Spezialisten, Psychiatrie-Dozenten und Politiker bemühten sich in ihren Aufsätzen jeweils um eine sorgfältige Darstellung der vielschichtigen Probleme. So absurd aber die wutschnaubende Reaktion des Basler Staatsanwalts war, so spektakulär war die Wirkung im Nachbarkanton: Cyrill Kürsteiner, Chef der Baselbieter Staatsanwaltschaft, lief mit einer Kopie der Hungerbühler-Epistel zu Heimanns Vorgesetzten, die ihrerseits in grösster Eile Untersuchungen über die Unbotmässigkeiten des Artikel-Schreibers in Gang setzten.

Keine rechtliche Grundlage

Heimann, im Baselbiet als FDP-Mitglied ebenso bekannt wie als liberaler Jurist geschätzt, rettete sich darauf in die Offensive, protestierte gegen die Hexenjagd und alarmierte die Geschäftsprüfungskommission des Landrates. Zu Recht, wie sich sogleich herausstellte. Denn die übereifrigen

Rechtshüter — so ermittelten die parlamentarischen Verwaltungs-Aufseher — hatten ohne rechtliche Grundlagen zum Halali auf den engagierten Stathalter geblasen.

Beamteln, so stellt die Geschäftsprüfungskommission jetzt nach fleißigem Studium von Bundesgerichtsentscheiden fest, «sind immer auch Staatsbürgers». Das massgebende Lehrbuch der schweizerischen Verwaltungsrechtspflege befördert ausdrücklich, dass ein Staatsdienner «in der politischen Diskussion auch die Rechtmässigkeit und namentlich auch die Verfassungsmässigkeit des Handelns seiner Vorgesetzten mit sachlichen Argumenten in Zweifel ziehen» darf. Einzige Bedingung: Er muss seine Kritik «mit dem nötigen Takt» vortragen.

Diese Praxis, resümieren die Landräte, gehe weit über das hinaus, was sich der Sissacher Stathalter erlaubt habe. «Die Geschäftsprüfungskommission begrüßt diese liberale Praxis ausdrücklich, insbesondere auch wo das Recht der Beamten, sich in systemkritischen Parteien zu betätigen, angesprochen ist. Sie ermuntert den Regierungsrat, diese Toleranz auch weiterhin spielen zu lassen und die Loyalität der Mitarbeiter auf Vertrauen, nicht auf gesinnungsmässige Anpassung, ja Gleichschaltung zu gründen.»

Partnerschafts-Kampf

Der Vorfall, der eigentlich eine weitere groteske Episode im schwierigen Verhältnis zwischen den zur Partnerschaft gezwungenen Basler Halbkantonen darstellt, gedieb durch die Behandlung der Geschäftsprüfer unversehens zu einem liberalen Bekenntnis zur Meinungsfreiheit der Beamten. Die Volksvertreter signalisierten damit, «dass sie sich einer Tendenz zu Rede- und Schreibverboten oder Radikalenerlassen einerseits und zur Duckmäuserei und Standortlosigkeit andererseits entschieden widersetzen» würden.